

Hausordnung

11. Fassung

Lehrer:innen, Schüler:innen sowie Eltern gestalten gemeinsam das Leben in der Schule.

Sie begegnen einander mit Achtung und Respekt.

Sie übernehmen Verantwortung für das Gelingen von Unterricht.

Sie sorgen für einen sinnvollen und zielgerichteten Informationsfluss.

Zum Verhalten während des Schultages

1. Die Schule öffnet um 7:15 Uhr und schließt nach dem gültigen Unterrichtsplan spätestens um 18 Uhr.
2. Die Schüler:innen verhalten sich auf dem Schulgelände ruhig und rücksichtsvoll. Rennen, Spielen und Toben auf den Fluren und in der Mehrzweckhalle müssen unterbleiben. Die Bühne in der Mehrzweckhalle wird nicht betreten.
3. Schüler:innen sowie Lehrer:innen achten auf die Sauberkeit in der Schule.
4. Auf dem Schulgelände verhalten sich alle so, dass niemand durch Worte oder Taten gefährdet oder verletzt wird.
5. Alle Gebäude, das Mobiliar, Toiletten- und Waschanlagen mit allem Zubehör sowie sämtliche Unterrichtsmittel sind gesellschaftliches Eigentum. Sie werden von allen schonend und pfleglich behandelt.
6. Der Gebrauch von digitalen Endgeräten (z.B. Smartphones, Tablets, Smartwatches, Smartglasses, digitale Stifte) sowie Video- und Audiogeräten auf dem Schulgelände ist Schüler:innen bis einschließlich Klasse 10 grundsätzlich untersagt. Ausgenommen ist der Einsatz von Digitalen Endgeräten bzw. Video- und Audiogeräten zu Unterrichtszwecken unter Aufsicht. Die geheime Aufzeichnung von Ton- und Bilddokumenten ist verboten. Unerlaubte Ton- und Bildaufzeichnungen haben eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 49 (4) HmbSG zur Folge. Die Weitergabe oder Veröffentlichung unerlaubter Ton- und Bildaufzeichnungen ist strafbar. Schüler:innen der Oberstufe dürfen ihre Smartphones und Tablets im 2. Stockwerk des Oberstufengebäudes (Haus D) benutzen. Im Schulplaner sind Konsequenzen aufgeführt für den Fall der Nicht-Beachtung dieser Regeln.
7. Mitnahme und Verzehr aufputschender Getränke und Nahrungsmittel (z.B. Energydrinks, Cola) sind für Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5-10 verboten.
8. Für Geld und Wertgegenstände wird in der Schule keine Haftung übernommen. Diebstähle sind sofort im Schulbüro zu melden.
9. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Schulbüro abgegeben.
10. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten. Zusätzlich ist der Cannabis-Konsum im Umkreis von 100m um das Schulgelände untersagt.
11. Das Mitbringen sowie der Verzehr von Alkohol auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
12. Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten und Diskriminierung¹ zu vermeiden, ist den Besucher:innen des Gymnasiums Osterbek folgendes verboten:

¹ ungerechtfertigte Benachteiligung, Herabwürdigung oder Ausgrenzung von Personen und Gruppen, oft basierend auf Vorurteilen oder Stereotypen

- a) Die Verbreitung von Inhalten bzw. Aussagen, die menschenverachtend oder diskriminierend sind.
- b) Das Mitbringen und die Verteilung von rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, nationalsozialistischen, sexistischen, homophoben, queerfeindlichen oder ähnlich menschenverachtenden bzw. diskriminierenden Propagandamaterialien.
- c) Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Aufklebern, Transparenten, Aufhängen und ähnlichem mit Inhalten nach den Buchstaben a) und b).

Zum Verhalten in den Gebäuden

1. Ballspielen ist auf den Verbindungswegen zwischen den Gebäuden und in den Gebäuden untersagt.
2. Das Studienzentrum „Read and relax“ steht allen zur Verfügung. Es gelten dort besondere Nutzungsbedingungen. In PC- und Fachräumen gelten besondere Nutzungsregelungen.

Zum Verhalten in den Pausen und Freistunden

Schüler:innen verlassen in den Pausen grundsätzlich die Gebäude. (Ausnahme: Bistro, Studienzentrum „Read and Relax“, weitere Funktionsräume (z.B. Streitschlichtungsraum)). Der Aufenthalt in der Mehrzweckhalle ist in den Pausen grundsätzlich erlaubt.

In Regenspauzen und bei Unwetter öffnen die Aufsichten nach Ansage einer „Regenpause“ durch die Schulleitung die Klassenräume.

Schüler:innen der Jahrgänge 11 und 12 dürfen das Schulgelände während der Pausen und der Freistunden verlassen. Eine Aufsichtspflicht hierfür besteht nicht. Zudem dürfen sie sich im 1. + 2. Stock im Haus D aufhalten.

Schüler:innen der Jahrgänge 5 – 10 dürfen während des Unterrichts und der Pausen das Schulgrundstück nicht verlassen.

Ausnahmen:

Sofern die Eltern dazu ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dürfen an den Tagen mit Nachmittagsunterricht, während der als Mittagspause ausgewiesenen Zeit,

- a. die Schüler:innen der Jahrgänge 7-10 das Schulgelände verlassen, um das Mittagessen zu Hause einzunehmen,
- b. die Schüler:innen der Jahrgänge 9 und 10 das Schulgelände für einen Spaziergang im Umfeld der Schule verlassen.

Die Einverständniserklärung der Eltern müssen die Schüler:innen als Kopie mitführen.

Diese Schüler:innen sind auch außerhalb des Schulgeländes im Rahmen der RVO gegen Unfälle versichert, vorausgesetzt, sie gehen nicht einer eigenwirtschaftlichen Betätigung nach (z.B. Einkäufe aller Art (Supermärkte, Imbiss, Kino, Friseur)).

Zur Sicherheit auf dem Schulgelände

1. Klassen- und Fachräume dürfen von Schüler:innen nur im Beisein von oder nach Erlaubnis durch Lehrkräfte genutzt werden.
2. Wasserschlachten und das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände sind untersagt.
3. Waffen und andere Gegenstände, die eine Gefahr für Personen oder Sachen bedeuten, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Über die Zulassung von Spielen mit Gefährdungspotential, bei denen Rücksicht auf die Mitschülerinnen und Mitschüler und Anlagen genommen werden muss, entscheidet die Schulleitung.
4. Auf dem Schulgelände dürfen Fahrräder und Roller u.Ä. nur an der Hand geführt werden. Sie werden in die von der Schule eingerichteten Fahrradständer gestellt. Die Fahrradständer sollen nur vor Beginn und nach der täglichen Unterrichtszeit aufgesucht werden.
5. Besucher:innen melden sich nach Betreten des Schulgebäudes im Schulbüro.

Zur Sauberkeit und Ordnung

Auf dem Schulgelände verhalten sich alle so, dass Gebäude und Einrichtungen nicht beschädigt und beschmutzt werden. Jede Schüler:innengruppe ist für den Zustand des eigenen Klassenraumes bzw. des von ihnen genutzten Kursraumes verantwortlich.

Verstöße gegen die Hausordnung regelt § 49 HmbSG Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (HmbSG vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 3. Mai 2023). Die Klassenlehrkraft wird informiert. Sie entscheidet in Abstimmung mit der erweiterten Schulleitung über Erziehungsmaßnahmen oder die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme.

Diese Hausordnung tritt durch Beschlussfassung der Schulkonferenz am 01.12.2016 zum Schuljahr 2017/18 in Kraft. (geändert durch Schulkonferenzbeschluss vom 15.03.2021 und 16.04.2026)



(Schulleiter)